



Hygienekonzept der Messe Erfurt GmbH zur Durchführung von Messen, Ausstellungen, Tagungen und Kongressen sowie Veranstaltungen und Events auf dem Messegelände Erfurt

Vorwort

Durch die Ausbreitung des SARS-COVID 19-Virus hat sich das Leben aller Menschen global in einem noch nie da gewesenen Umfang verändert. Bundes- und Landesregierungen haben Maßnahmenkataloge erstellt, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Diese Maßnahmen werden stets mit Augenmaß, notwendiger Sensibilität und auf die jeweilige Entwicklung der Infektionsstände angepasst sowie umgesetzt.

Die Messe Erfurt als größter Veranstaltungsort in Thüringen ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Veranstaltern, Besuchern, Kunden, Servicepartnern und Mitarbeitern sehr bewusst. So spielten z.B. Besuchersicherheit, Desinfektion sowie Reinigung sensibler Flächen und Arbeitsschutz bereits in den letzten Jahren eine übergeordnete Rolle bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Nachfolgendes Konzept berücksichtigt die „*Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten*“ vom 16. Juli 2020, in ihrer aktuell veröffentlichten Form.

Zur Durchführung einzelner Veranstaltungen wird das vorliegende Konzept angepasst, je nach Art der Veranstaltung, der genutzten Räumlichkeiten und der zu erwartenden Zielgruppe und Besucherstruktur (Anlage 1, 2).

Die Messe Erfurt GmbH unterstützt Gastveranstalter darüber hinaus bei der Erstellung der erforderlichen Konzepte und berät sie in allen damit verbundenen Fragen.

Das Messezentrum bietet hier ein vielfältiges Raumangebot, welches flexibel an die erforderlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Ein wichtiges Kriterium in der Bewertung ist für uns die Veranstaltungsart, die zu erwartende Besucherstruktur und die spezifische Charakteristik der Veranstaltung.

Ziel

In Zeiten der Unsicherheit ist es unser Bestreben, durch nachfolgendes Konzeptpapier ein breites Spektrum an Maßnahmen zu ergreifen, die unseren Partnern und Veranstaltern, Besuchern und Mitarbeitern gleichermaßen eine hohe Sicherheit sowie bestmögliche Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen gewährleisten.

Erfurt, 11. August 2020

Michael Kynast

Geschäftsführer Messe Erfurt GmbH



Veranstaltungsflächen und Hallenübersicht (Flächen gerundet)

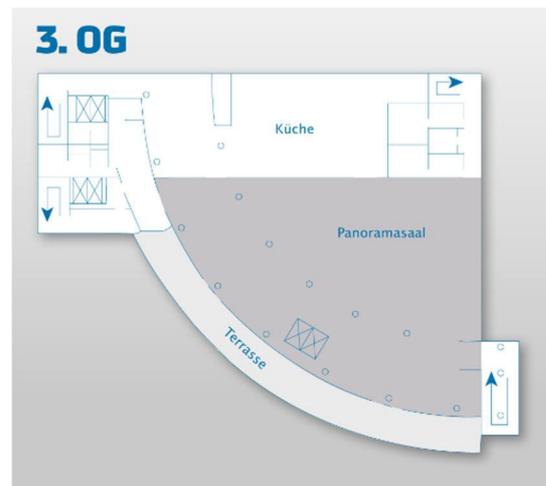
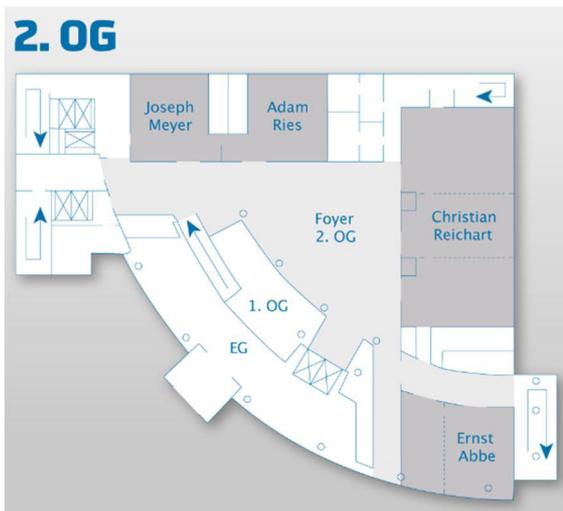
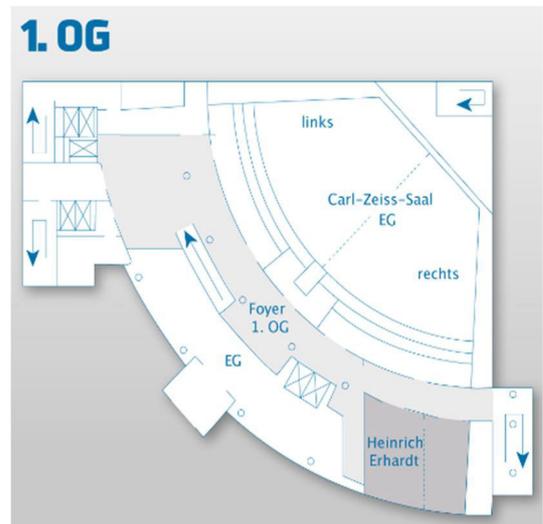
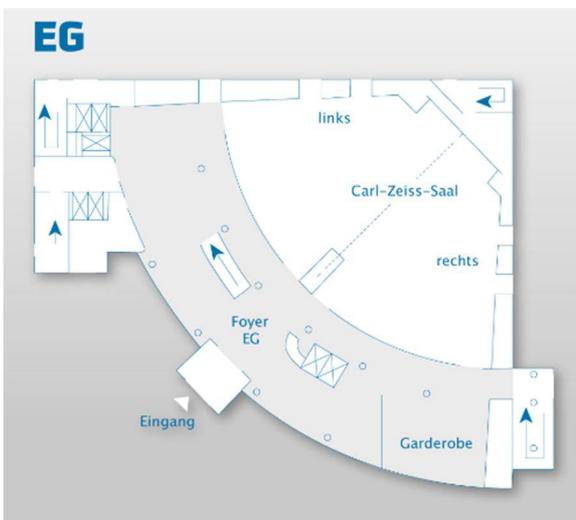
Messezentrum

- **Vorplatz:** ca. 4.780m² Öffentlicher Raum, kann bei Bedarf abgesperrt und der Zugang beschränkt werden
- **Mehrzweckhalle 1:** ca. 5.600m² (mit Galerie)
- **Foyer Mehrzweckhalle 1:** ca. 2.500m² (auf zwei Ebenen)
- **Kassenfoyer:** ca. 535m²
- **Foyer Halle 2:** ca. 900m²
- **Halle 2:** ca. 7.000m²
- **Foyer Halle 3:** ca. 600m²
- **Halle 3:** ca. 7.000m²
- **Messerestaurant CUBE:** ca. 300m²
- **Freigelände:** ca. 14.640m²

Congress Center

- **Erdgeschoss CCE**
 - Congress Center Foyer: ca. 300m²
 - Carl-Zeiss-Saal rechts ca. 292m²
 - Carl-Zeiss-Saal links ca. 292m²
 - Carl-Zeiss-Saal gesamt ca. 585m²
- **1. OG CCE**
 - Congress Center Foyer: ca. 230m²
 - Heinrich Erhardt: ges.: ca. 83m²
 - geteilt rechts: ca. 50m²
 - geteilt links: ca. 32m²
 - Galerie Carl-Zeiss-Saal: ca. 116m²
- **2. OG CCE**
 - Congress Center Foyer: ca. 300m²
 - Christian Reichart: ges.: ca. 230m²
 - geteilt links ca. 85m²
 - geteilt mittig: ca. 60m²
 - geteilt recht: ca. 78m²
 - Ernst Abbe: gesamt: ca. 80m²
 - geteilt rechts: ca. 50m²
 - geteilt links: ca. 30m²
 - Adam Ries: ca. 69m²
 - Joseph Meyer: ca. 56m²
 -
- **3. OG CCE**
 - Panoramasaal: ca. 554m²

Lage- und Geländepläne Messehallen & Congress Center





Allgemeine Maßnahmen

1. Frischluftzufuhr in den Hallen und im Congress Center:

Die Hallen 1, 2 und 3 der Messe Erfurt GmbH sowie das Congress Center verfügen über eine mechanische Trockenlüftungsanlage.

Die Lüftungsanlage wird unter Betrachtung der Luftqualität bedarfsgemäß gefahren, um einen hohen Frischluftanteil zu gewährleisten. Zusätzlich werden die Hallen, Foyers und Räume vor Veranstaltungsbeginn über die Außentüren, Tore und Fenster manuell gelüftet.

2. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,50m:

Zur Bemessung der zulässigen Besucherzahl wird gemäß der [Branchenregelung für Messen, Märkte, Ausstellungen und öffentliche Veranstaltungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie](#) vom 04. August 2020 folgender Schlüssel von **m²/Besucher** angesetzt:

- bei Messen und Ausstellungen sowie Tagungen und Kongressen 4m²/Besucher
- bei Events und Konzerten in geschlossenen Räumen 3m²/Besucher (in räumlich abgegrenzte Zuschauerboxen mit jeweils mindestens 600 m² Fläche für maximal 200 Personen je Box)
- bei Events und Konzerten auf Freiflächen 2,5m²/Besucher (in räumlich abgegrenzte Zuschauerboxen mit jeweils mindestens 1.000 m² Fläche für maximal 400 Personen je Box)

Für bestuhlte Veranstaltungen sind Bestuhlungsvarianten unter Einhaltung des Mindestabstands erstellt (Anlage 3, Beispiele zur Veranschaulichung). Zur Feststellung der derzeit anwesenden Personen finden Ein- und Ausgangszählungen statt. Der Veranstalter hat die Pflicht darauf zu achten, dass die zulässige Gesamtzahl der Personen zur gesamten Veranstaltungsdauer eingehalten wird. An kritischen Engstellen wird durch eine Einbahnstraßenregelung einer möglichen Unterschreitung des empfohlenen Abstands entgegengewirkt.

In allen Räumlichkeiten (außer auf dem Freigelände), besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Dauer des Aufenthalts auf dem Messegelände, sofern die geforderten Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Bei bestuhlten Veranstaltungen kann am Sitzplatz von dieser Regelung abgewichen werden, da durch die Bestuhlungsvarianten der empfohlene Abstand sichergestellt werden kann (Anlage 3).



Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 und 4 (ThürSARS-CoV-2-MaßFortentwVO):

Auf den Displays der Messe Erfurt GmbH werden Hygieneanweisungen für Besucher abgespielt (Anlage 4). In den Sanitärbereichen befinden sich Hinweise zur richtigen Händehygiene auf Augenhöhe. In den Eingangsbereichen des Foyers Halle 1, des Kassenfoyers, des Foyers EG Congress Center sowie in den Foyers und an den Zugängen der Hallen 2 und 3 werden Desinfektionsspender durch die Messe Erfurt GmbH bereitgestellt und regelmäßig durch das eingesetzte Reinigungsunternehmen aufgefüllt.

1. Aufbau durch Servicepartner und Aussteller zu einer Veranstaltung sowie Registrierung

Der interne Aufbau findet gesondert, unabhängig vom Aussteller- oder Veranstaltungsaufbau statt. Die Planung und Steuerung der Bauzeiten der Servicepartner erfolgt über das Team Veranstaltungsservice der Messe Erfurt GmbH. So wird einer Gruppenbildung oder ungewollten Menschenansammlung entgegengewirkt. Nach Beendigung des Aufbaus erfolgt eine Flächendesinfektion aller Tische, Türklinken und Handläufe. Es werden ausreichend Desinfektionsspender bereitgestellt. Beim Ausstelleraufbau muss jeder anwesende Aussteller und Servicepartner den Corona-Registrierungsbogen beim Eintritt über den Personaleingang bzw. bei Einfahrt ins Gelände an der Wirtschaftseinfahrt ausfüllen und erhält dafür eine Zutrittsberechtigung mittels eines farbigen Armbandes durch das von der Messe Erfurt GmbH eingesetzte Sicherheitsunternehmen. Das farbige Armband gilt für einen Tag, ist nicht übertragbar und befähigt den Träger zum Betreten aller für die Veranstaltung genutzten Räumlichkeiten. Den Corona-Registrierungsbogen bewahrt die Messe Erfurt GmbH vier Wochen auf und vernichtet diesen dann eigenständig. Die Servicepartner und Aussteller werden vor Veranstaltungsbeginn über die Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen schriftlich belehrt.

2. Sanitärräume

Alle bei der Veranstaltung genutzten Sanitärräume sind vor Veranstaltungsbeginn gereinigt und desinfiziert. Seifen- und Desinfektionsspender sind aufgefüllt, auf Funktion und Batteriestand geprüft. Es werden Einmalhandtücher verwendet. In den Zugangsbereichen werden Warnhinweise, Wegweiser und Abstandsmarkierungen angebracht.

Urinale sind auf den Herren WCs mit Abstandsmarkierungen versehen. Jedes zweite Urinal ist zur Nutzung gesperrt.

Reinigungspersonal ist während Laufzeit der Veranstaltung dauerhaft vor Ort, um zusätzlich regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren sowie um den stets einwandfreien Zustand der Sanitäreinrichtungen sicherzustellen und auf die Begrenzung der maximal gleichzeitig anwesenden Personen in den jeweils genutzten Sanitärräumen zu achten. Eine gleichzeitige Nutzung von mehr als fünf Personen je Damen- und Herrentoilette wird vom Reinigungspersonal unterbunden.

3. Einlass

Es werden abschließbare Kassenhäuschen oder Einzelplatz-Counter verwendet, die durch eine Scheibe vom Besucher getrennt sind. Der Wartebereich vor den Kassenhäuschen und Countern für Registrierung und Kartenverkauf wird mit ausreichenden Abstandsmarkierungen/Bodenmarkierungen versehen. Die Kassenhäuschen werden in der Regel im Freien auf dem Vorplatz, die Counter in den Foyerbereichen mit mindestens 1,5m Abstand voneinander bzw. seitlichen Spuckschutzwänden, platziert. Hinweisschilder weisen bereits hier auf die 1,5m Mindestabstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hin.



4. Registrierung

Bei einer geschlossenen Veranstaltung legt der Veranstalter eine vollständige Teilnehmerliste vor.

Bei öffentlichen Veranstaltungen erfolgt eine Besucherregistrierung vor Einlass. Bei der Anreise mit dem PKW werden Registrierungsbögen zum Zeitpunkt der Zufahrt auf die Messeparkplätze durch das Servicepersonal der Messe Erfurt GmbH ausgegeben. Die Registrierungsbögen werden durch den Besucher im PKW ausgefüllt und an der Kasse abgegeben. Erfolgt die Anreise mit dem ÖPNV, so besteht die Möglichkeit der Registrierung an einem gesondert dafür vorgesehenen Kassenhäuschen im Freien auf dem Vorplatz des Messegeländes bzw. Counter im Foyerbereich. Zusätzlich können die Registrierungsbögen bereits im Vorfeld der Veranstaltung zum Download bereitgestellt werden. Für jeden ausgefüllten Registrierungsbogen erhält der Besucher genau eine Eintrittskarte.

Jeder Besucher bekommt einen Hinweis zur Verwendung der Daten gemäß der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten. Eine Verweigerung der Angabe der Daten zieht einen Ausschluss von der Veranstaltung nach sich. Die Daten werden in geeigneter Art und Weise gesichert und vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufbewahrt und eigenständig, unaufgefordert durch die Messe Erfurt GmbH nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Die Erfassung der Besucherdaten erfolgt datenschutzkonform nach DSGVO und BDSG.

Im Falle einer Gastveranstaltung werden diese Pflichten an den Veranstalter übertragen. Die veranstaltungsspezifischen Maßnahmen werden in den Detailkonzepten zu den jeweiligen Veranstaltungen festgelegt.

Der Empfang am Eingang zum Verwaltungsgebäude ist mit einem Plexiglas – Schutz versehen. Es steht ein Desinfektionsspender bereit.

Die tägliche Registrierung von Ausstellern, Messebauern und Zulieferern erfolgt per Übergabe eines Registrierungsformulars an der Wirtschaftszufahrt bzw. am Messeempfang. Gegen Übergabe des ausgefüllten Registrierungsbogens erfolgt die Ausgabe einer Zutrittsgenehmigung in Form eines farbigen Armbands, wobei der Farbcode täglich wechselt.

Besucher, Mitarbeiter, Servicepartner und Vertragsunternehmen, die sich nicht unmittelbar mit einer Veranstaltung im Auf- und Abbau bzw. deren Durchführung befinden, registrieren sich unabhängig davon täglich am Empfang des Verwaltungsgebäudes und bestätigen, keine Erkältungs- oder SARS-COVID 19 Symptome aufzuzeigen.

5. Ablauf einer Veranstaltung

Für jede Veranstaltung wird eine veranstaltungsspezifische Wegführung ausgearbeitet. Soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, sind die Ein- und Ausgangstüren stets offenzuhalten. Lässt die aktuelle Wetterlage eine dauerhafte Öffnung der Türen nicht zu, so erfolgt eine regelmäßige temporäre Öffnung der Türen zur besseren Belüftung und eine regelmäßige Reinigung der Türdrückergarnituren.

Der Ein- und Ausgang wird nach Möglichkeit jeweils über eine separate Tür voneinander getrennt, um kreuzende Besucherströme zu vermeiden. In den Hallen werden die Zugänge von den Ausgängen getrennt.

Durch zusätzliches Ordnungspersonal werden Besucheransammlungen an Engstellen (Eingänge, Kassen, Registrierungscounter etc.) nach Möglichkeit unterbunden.

Anweisungen von Ordnern und Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlung zieht den Ausschluss von der Veranstaltung nach sich.

6. Catering

Die Anwendung der besonderen, jeweils aktuell gültigen Regelungen zu Catering- und gastronomischen Angeboten erfolgt durch den Exklusiv-Catering Servicepartner der Messe Erfurt GmbH, die CCS Catering, Consulting und Service GmbH.



7. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach §5 d. ArbSchG

Im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit der Veranstaltungsbetreuung gilt die allgemein gültige Gefährdungsbeurteilung der Messe Erfurt GmbH.

Anderen Personen der Messe Erfurt GmbH ist der Aufenthalt im Bereich der Veranstaltungsräume während der Dauer der Veranstaltung nicht gestattet - mit Ausnahme nicht verschiebbarer oder zur Durchführung der Veranstaltung notwendiger Tätigkeiten. Diese Maßnahmen zur Einhaltung der §§ 3-4 der ThürSARS-CoV-2-Maßnahmenverordnung gelten des Weiteren für alle Beteiligten, zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Mitarbeiter und Servicefirmen der Messe Erfurt GmbH.

Anderslautende Beurteilungen von allgemeinen Gefährdungen durch die Ausführungen der Arbeiten von Servicefirmen der Messe Erfurt GmbH bleiben hierdurch unberührt und behalten weiter ihre Gültigkeit.

Anlagen:

Anlage 1: Vorlage Hygienekonzept Congress Center (vom Veranstalter auszufüllen)

Anlage 2: Vorlage Hygienekonzept Messen und Ausstellungen (vom Veranstalter auszufüllen)

Anlage 3: Corona Bestuhlungsvarianten

Anlage 4: Besucherinformationen auf den Displays